**Zeitschrift:** Wohnen

**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

**Band:** 72 (1997)

**Heft:** 12

**Artikel:** Tatort Nachbarschaft

**Autor:** Weibel, Mike

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-106552

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 15.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Tatort Nachbarschaft

**«In der Welt zu leben ist gefährlich, nicht wegen jener, die das Böse tun, sondern wegen jener, die zuschauen und geschehen lassen», sagte Albert Einstein. Auf den Schlachtfeldern der häuslichen Gewalt wäre etwas mehr Zivilcourage seitens der Nachbarschaft gefragt: Einmischung zugunsten von Frauen und Kindern.**

Mike Weibel

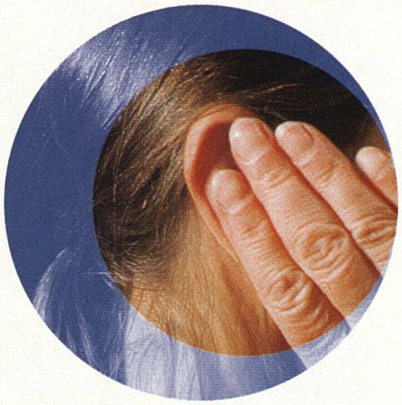

Es geschah am hellichten Tag in einer Reihenhaussiedlung einer Genossenschaft, und niemand schaute hin. Über Jahre hinweg misshandelte der Vater seine Tochter in der Wohnung, kettete sie tagelang an den Radiator, schlug und missbrauchte sie. Ihnen sei nur aufgefallen, dass die Fensterläden manchmal wochenlang geschlossen blieben, sagten die Nachbarn im Vorgarten zum Fernsehreporter, als der Fall bekannt wurde. Den Täter verurteilte das Zürcher Obergericht im Oktober dieses Jahres zu 14 Jahren Zuchthaus.
In der Verwaltung der Genossenschaft versteht man auch ein Jahr danach das Verhalten der Nachbarn nicht. «Die Häuschen sind so ringhörig, da kann niemand erzählen, er hätte nichts gehört.» Es werde nur hinter vorgehaltener Hand getratscht, aber hingehen und fragen, was da eigentlich los sei, das getraue sich keiner, bedauert man auf der Verwaltung. «In anderen Fällen wird die Privatsphäre der Nachbarn auch nicht respektiert, etwa wenn um drei Uhr morgens laut Musik gemacht wird. Da rufen die Leute dann schon auf der Verwaltung an und beschweren sich über den Nachbarn.» Auch in der Koloniekommission fand der Fall keinen Widerhall. «Es ist nicht unsere Aufgabe, die Polizei zu machen im Quartier, wir organisieren Feste, besuchen Kranke und bringen bei Geburten ein Blümchen», sagt der Obmann, «es ist Sache der Verwaltung, für Ordnung zu sorgen.»

### Erst seit kurzem wird das Ausmass häuslicher Misshandlungen bewusst

Der aufsehenerregende Fall in Zürich ist nur die Spitze eines Eisberges, der im Meer der Familienbeziehungen schwimmt und unter Fachleuten den Namen «häusliche Gewalt» trägt. Die Umrisse des Kolosses dringen langsam und erst seit kurzem ins Bewusstsein der Gesellschaft. Immer wieder legt sich der Schleier des Tabus über das Thema. Tatsache ist jedoch: Jede fünfte Frau in der Schweiz hat körperliche und/oder sexuelle Gewalt in einer Partnerschaft erfahren. Die Kindernachrichtenagentur KINAG geht von jährlich 40 000 bis 45 000 Fällen von sexuellem Missbrauch von Kindern aus. Dazu kommen körperliche Misshandlungen, die bereits bei Kleinkindern ein erschreckendes Ausmass annehmen: 38 000 Kinder unter zweieinhalb Jahren kriegen gelegentlich bis sehr häufig eine Ohrfeige, 21 000 erhalten Schläge, und 4800 Kleinkinder werden mit Gegenständen geschlagen. Zu diesen Ergebnissen kam 1992 der eidgenössische Bericht «Kindesmisshandlungen in der Schweiz[1]».
Wer einen umfassenderen Begriff von Gewalt hat, kommt zu noch fataleren Befunden. Mehr als 40 Prozent der in einer Studie[2] befragten Frauen gaben an, Zielscheibe psychischer Gewalt in Paarbeziehungen gewesen zu sein.

Darunter fallen Beschimpfungen, Beleidigungen, Demütigungen, Drohungen aller Art, ein- und aussperren. Auch wenn der Mann die Blumenvase an die Wand schmeisst oder gegen die Tür tritt, wird das als Akt der Gewalt registriert.
Bei Kindern zählen Fachleute neben körperlicher Gewalt und sexueller Ausbeutung die Vernachlässigung zu den stark verbreiteten Arten von Misshandlungen; sie erhalten dann zuwenig körperliche und emotionale Zuwendung. Auch wird die Psyche des Kindes oft mit Füssen getreten, wenn es abgelehnt, ignoriert, gedemütigt, in Angst versetzt, isoliert oder emotional überfordert wird.

**Die Umwelt reagiert mit Skepsis auf Indizien und Beschuldigungen: «Dieser nette Mann soll...»**

Häusliche Gewalt spielt sich im Verborgenen ab. «Sich in das Geschehen in der Familie einzumischen, ist nicht leicht», sagte Ruth Dreifuss an die Adresse der Vormundschaftsbehörden, die bei Kindesmisshandlungen intervenieren sollen. «Es bedeutet, in die intimste aller Sphären einzudringen. Aber wir dürfen nicht dulden, dass die Grundrechte eines Menschen hinter verschlossener Tür mit Füssen getreten werden.» Auch Gewalt in der Parterschaft, so die Bundesrätin an anderer Stelle, «wurde allzu lange als Privatsache betrachtet, als Problem des jeweiligen Paares oder der einzelnen Familie.»
Die Umwelt reagiert oft mit Unverständnis und unverhohlener Skepsis auf Indizien häuslicher Gewalt. «Viele Leute wollen nicht glauben, was nicht in ihr Bild von der Ehe passt. Sie weigern sich zu sehen, dass dieser freundliche, charmante Mann noch eine andere Seite hat, und bezichtigen die Frau der Lüge», hält die zitierte Studie fest. Eine betroffene Frau erzählt: «Ich habe überall nur Ungläubigkeit angetroffen. Niemand glaubte mir, dass das, was ich erlebe, möglich ist. Deshalb sagten sie mir: Weisst du, das ist eine Phase, du schläfst schlecht, diese Allergien, du weisst nicht mehr, wo dir der Kopf steht...»
In der Nachbarschaft wird die Gewalt in der Wohnung nebenan oft ignoriert, um nicht eingreifen zu müssen. Die Nachbar/innen betrachten das Problem als Privatsache des Paares. «Mit dieser Haltung werden die gewalttätigen Männer in ihrem Glauben unterstützt, sie hätten das Recht auf Gewaltanwendung und niemand dürfe sie dafür zur Rechenschaft ziehen», schreiben die Autorinnen der Gewalt-Studie.
Bei Kindern ist die Situation noch schwieriger. Zum einen sind sie gezwungen, Gewalt seitens der Eltern als normale Ausdrucksform zu akzeptieren. Sexuell ausgebeutete Mädchen realisieren oftmals erst Jahre später, dass das Verhalten des Vaters nicht richtig war. In der Regel droht der Täter dem Kind auch an, dass es ins Heim müsse und der Vater ins Gefängnis, wenn es das schmutzige Geheimnis lüfte.
Und zum anderen wird an den – vielleicht undeutlichen – Aussagen eines Kindes gezweifelt, denn bekanntlich blüht in diesem Alter die Phantasie besonders kräftig...
«Die Anzeigebereitschaft bezüglich Kindesmisshandlungen muss im Vergleich zu anderen Straftaten (z.B. Vermögensdelikte) als gering angesehen werden. Personen aus dem Umfeld des Opfers sind zurückhaltend mit Anzeigen, sei es aus einer grundsätzlichen Einstellung des Nicht-Einmischens in familiäre Angelegenheiten, sei es aus Furcht, im Verfahren als Zeuge einvernommen zu werden, obwohl die Anonymität als Melder rechtlich gewährleitet ist», heisst es dazu im Bericht über Kindesmisshandlungen. Und Franz Ziegler, Sekretär des schweizerischen Kinderschutzbundes, hält fest: «Dass es Kindesmisshandlungen gibt, ist heute zwar ins Bewusstsein einer breiten Öffentlichkeit gedrungen, aber die Handlungsbereitschaft ist nicht gewachsen und daher ist die Hilflosigkeit eher grösser.»
Wieso bleibt das Umfeld passiv? «Aus Trägheit», sagt die Berner Psychologin Therese Corinne Streuli, die sich anhand des Milgram-Experiments[3] mit der Zivilcourage von Zuschauer/innen beschäftigt hat. «Zivilcourage braucht viel Energie, und meist geht der Mensch halt den Weg des geringeren Widerstandes.» Im Rahmen eines Experiments kam die Forscherin zum Schluss: «Das Individuum der neunziger Jahre tendiert dazu, sein Engagement und seine Zivilcourage angesichts ungezählter negativer Ereignisse, die sich in seinem näheren und weiteren Umfeld täglich abspielen, einer illusionslosen Realität preiszugeben.» Heute verlangt vor allem das berufliche Umfeld sehr viel Anpassung, gerade auch wegen der Rezession und des Stellenabbaus in vielen Wirtschaftszweigen. Wer sich zugunsten eines Mobbing-Opfers einsetzt, wird kaum beruflich weiterkommen.
«Der Fall Meili/UBS hat das Ansehen von Zivilcourage in unserer schweizerischen Gesellschaft sehr deutlich gezeigt», sagt die Sozialpsychologin. Wer sich zugunsten von Opfern exponiert und dabei den Ruf der Nation beschmutzt, fällt in Ungnade. Therese Streuli schlägt die Brücke von Meili zur Familie. Denn jeder Fall von häuslicher Gewalt stelle das Bild der heilen Familie in Frage.

---

1 Kindesmisshandlungen in der Schweiz; Schlussbericht der Arbeitsgruppe, Bern, Juni 1992
2 Beziehung mit Schlagseite: Gewalt in Ehe und Partnerschaft, herausgegeben von der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeautragten, eFeF-Verlag, Bern 1997
3 Das Milgram-Experiment untersuchte in den 60er Jahren den Autoritätsgehorsam von Testpersonen. Diese mussten unter Anleitung eines Versuchsleiters als Lehrer einem Schüler (Schauspieler) bei Fehlern Stromstösse verabreichen; in zunehmender Höhe. 63% der amerikanischen und 85% der deutschen Testpersonen leisteten totalen Gehorsam, indem sie ihrem Schüler am Ende einen tödlichen Stromstoss von 450 Volt verabreichten. (Das Milgram-Experiment. Rowohlt-Verlag 1982)

Die Lernfähigkeit der Erwachsenen schätzt die ehemalige Oberstufen-Lehrerin eher gering ein. «In der Schule, vor und während der Pubertät, kann der Mensch lernen, wozu er in dieser Hinsicht fähig ist, im Positiven wie im Negativen. Er muss merken, dass er als Handelnder gefragt ist, und nicht als passiver Zuschauer, der dadurch unweigerlich zum Mitmacher wird.»

Trotz der verbreiteten Passivität spielt die Nachbarschaft bei Interventionen bei häuslicher Gewalt eine wichtige Rolle. Gemäss einer Auswertung der Zürcher Stadtpolizeit kommt etwa die Hälfte der Hinweise von dieser Seite. Vier bis fünf Mal pro Woche rückt in der Regel eine Patrouille aus, um in der Limmatstadt einen Haushalt zu befrieden. Die Einsatzdoktrin der Zürcher Polizei hat sich in den letzten Jahren gewandelt: Im Zentrum der Intervention sollte «immer die Sicherheit der gewaltbetroffenen Frauen und Kinder stehen», heisst es im Bericht einer Projektgruppe, weshalb die Polizei «nicht vermittelnd oder friedensstiftend, sondern strafverfolgend handeln sollte». Früher war dies nicht üblich. «Wir hörten eine Frau im Treppenhaus um Hilfe schreien und fanden eine Nachbarin halbnackt vor ihrer Wohnungstür», erzählt ein Mieter. «Ihr Mann hatte sie ausgesperrt. Als wir bei der Polizei anriefen, weigerte sich diese, zu kommen; sie hätten Wichtigeres zu tun, hiess es. Man empfahl uns, die Frau ins Frauenhaus zu fahren, was wir dann auch taten.»

In Zürich werden heute weitergehende Lösungen diskutiert: Ein formeller Strafantrag soll nicht mehr Bedingung sein. «Wenn eine Frau anruft und sagt, sie werde von ihrem Mann geschlagen, so können wir das als Strafantrag interpretieren. Oder wir rücken wegen einer Anzeige durch Dritte aus und nehmen den Mann mit. Wenn sich die Frau nicht dagegen wehrt, gilt das als Strafantrag», illustriert der Polizeipsychologe Jürg Müller die Stossrichtung der neuen Einsatzdoktrin.

### Wer Misshandlungen meldet, darf den Schutz der Anonymität beanspruchen

Das Thema häusliche Gewalt werde bei der Polizei sehr ernst genommen, sagt Müller. «Bei einer internen Umfrage dazu hatten wir einen Rücklauf von 95 Prozent, völlig ausserordentlich.» Persönlich ist der Stapo-Psychologe der Meinung, dass Nachbarn aktiver sein und vermehrt solche Vorfälle melden sollten, nicht nur bei Gewalt gegen Frauen, sondern vor allem auch bei Kindesmisshandlungen. «Man muss sich doch fragen, was einem wichtiger ist: Mit den Nachbarn weiterhin gut auszukommen oder einem Kind zu helfen, das misshandelt wird.»

Das Gesetz gewährt der anzeigenden Person sogar den Schutz der Anonymität gegenüber den Gemeldeten – nicht aber gegenüber der Dienststelle. Allerdings gibt es im schweizerischen Recht eine kleine Fussangel. Wer jemand anderen anzeigt, kann selber der falschen Beschuldigung bezichtigt werden. Deshalb empfehlen die Autor/innen des Berichtes über Kindesmisshandlungen, dass in Zukunft nicht mehr strafrechtlich belangt werden darf, wer «nach bestem Wissen und Gewissen fälschlicherweise einen Fall von Misshandlung gemeldet hat.» Die Forderung geht sogar einen Schritt weiter und will die Mitwissenden in die Pflicht nehmen: «Die Verweigerung der Hilfe an eine gefährdete Person muss, in Anlehnung an das französische Recht, strafrechtlich verfolgt werden.» Wer wegschaut, nicht hinhört, nicht verstehen will, soll dies wenigstens verantworten müssen.

**Wer bei häuslicher Gewalt nicht direkt intervenieren kann oder will, sollte sich an eine Amts- oder Beratungsstelle wenden:**

- **Polizei**
- **Sozialberatungsstellen**
- **Frauenhaus**
- **Fürsorgeamt**
- **Schulpsychologischer Dienst**
- **Vormundschaftsbehörden**
- **In grösseren Städten gibt es weitere Angebote wie Nottelefon, Schlupfhuus für Jugendliche usw.**